AMTSBLATT

hallesaale HÄNDELSTADT

27. September 2017 · 25. Jahrgang / Ausgabe 16 **der Stadt Halle (Saale)** www.halle.de

Immobiliengruppe investiert im Star Park

Halles Star Park an der A 14 bekommt Zuwachs: Die Immobiliengruppe VGP NV mit Sitz in Belgien hat einen Grundstücksvertrag zur Errichtung von hochwertigen Multi-User-Immobilien im Star Park beurkundet. Die VGP Gruppe gehört zu den führenden Projektentwicklern für semi-industrielle Gewerbeparks in Deutschland und Europa. Mit einem Investitionsvolumen von circa 40 Millionen Euro werden im Star Park Halle (Saale) drei Logistik- und Fertigungshallen gebaut, bis zu 200 Dauerarbeitsplätze im kaufmännischen und gewerblichen Bereich sollen entstehen. Die erste Fertigungshalle wird im August 2018 bezugsfertig sein.

„Die Ansiedlung eines international aktiven Unternehmens wie VGP ist ein weiterer Beleg für die Attraktivität des Star Parks in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Das Areal soll bis Ende 2022 vollständig bebaut sein und in Betrieb genommen werden. „Wir gehen deshalb von einem schnellen Baustart auf dem Gelände aus“, sagt Dieter Götte, Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG). Die EVG als städtische Beteiligung ist unter anderem für die Vermarktung der Star Park-Flächen verantwortlich. Bei der Nutzung der drei Logistik- und Fertigungshallen setzt VGP auf einen Mix aus Logistik und Produktion, zum Beispiel aus den Branchen E-Commerce und Automotive. Auf dem Areal rechnet das Unternehmen mit Ansiedlungen von drei bis zwölf Unternehmen. Seit 2013 ist VGP NV in Deutschland aktiv und arbeitet unter anderem mit deutschen Automobilherstellern zusammen. Mit der Investition im Star Park Halle (Saale) erweitert sich VGP auf zwölf Standorte in Deutschland.

Kilometerpaten für den Händel-Halbmarathon

Die Stadt Halle (Saale) sucht Vereine, Initiativen, Unternehmen und Gruppen, die im Rahmen des diesjährigen Mitteldeutschen Marathons (MDM) für eine der Kilometermarken beim Händellauf-Halbmarathon eine Patenschaft übernehmen. Der MDM ist eine der größten Laufveranstaltungen in Mitteldeutschland und geht am **Sonntag, 15. Oktober 2017,** in die 16. Runde. Die Paten sollen die Läuferinnen und Läufer ab 11 Uhr an der Strecke motivieren und erhalten die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Nach der erfolgreichen Wiederauflage im vergangenen Jahr führt die Königsdisziplin über 42,195 Kilometer wieder von Leipzig nach Halle (Saale). Der Startschuss fällt um 9 Uhr am Sportforum in Leipzig. Neben den beiden Marathonstrecken werden ein Zehn-Kilometer-Lauf, ein Zehn-Kilometer-Walkingkurs sowie der Salzwirker-Lauf (drei Kilometer) und der Schnupperlauf (ein Kilometer) durch die hallesche Innenstadt angeboten. Start- und Zielort ist der Marktplatz. Zudem gibt es Staffeln, die im Team bewältigt werden können. Interessierte Kilometerpaten können sich per E-Mail an **kilometerpaten@halle.de** anmelden. Informationen im Internet: **https://mitteldeutscher-marathon.de**

60 435 Stimmen für die Hochhausscheibe A

Mit großer Mehrheit haben sich die Hallenserinnen und Hallenser am Sonntag, 24. September 2017, für eine Nutzung der Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt als Verwaltungsstandort ausgesprochen. 57,22 Prozent stimmten dafür. Damit der Bürgerentscheid erfolgreich verläuft, mussten 25 Prozent der 191 278 Abstimmungsberechtigten, sprich 47 820 Hallenserinnen und Hallenser, bei „Ja“ ihr Kreuz setzen. Letztlich waren es 60 435. „Ich freue mich sehr über das Ergebnis. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt haben klar entschieden. Damit haben die Hochhausscheibe A und das Zentrum der Neustadt eine sehr gute Entwicklungsperspektive“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Zudem bedankte er sich für das ehrenamtliche Engagement der insgesamt 1377 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 152 Wahlbezirken. Am 18. Oktober 2017 soll das Hochhaus im Zentrum Halle-Neustadts am Amtsgericht Halle (Saale) zwangsversteigert werden. Wahlergebnisse und weitere Informationen im Internet: ***www.wahlen.halle.de*** *Foto: Stadt Halle (Saale)*

Millionen für Bildung und Stadtentwicklung

Oberbürgermeister legt Haushalt vor

Höhere Investitionen und Konsolidierung – das sind die beiden Ausgangspunkte für den Haushalt 2018. Diesen stellen Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und der Beigeordnete für Finanzen und Personal, Egbert Geier, am **Mittwoch, 27. September 2017,** im Stadtrat vor. „Seit dem Jahr 2013 legt die Stadtverwaltung einen ausgeglichenen Haushalt vor, so auch für das Jahr 2018“, sagt der Oberbürgermeister. Die Verschuldung der Stadt aufgrund in Anspruch genommener Investitions- und Liquiditätskredite sei von knapp 470 Millionen Euro auf rund 426 Millionen Euro zurückgegangen. „Das entspricht aktuell einer Pro-Kopf-Verschuldung der Hallenserinnen und Hallenser von 1 777,29 Euro.“ Ende 2012 waren es noch 2 017,06 Euro.

Während die Schulden um rund 44 Millionen Euro abgebaut werden konnten, hat sich auch die Investitionssumme positiv entwickelt. Wurden im vergangenen Jahr rund 49,9 Millionen Euro investiert, steht für das kommende Jahr knapp das Doppelte auf dem Plan: mehr als 94,4 Millionen Euro. „In den Zahlen spiegelt sich der wirtschaftliche Aufschwung und somit auch die Stärke der Stadt wider“, sagt der Oberbürgermeister. Ein Überblick über die wichtigsten Vorhaben in den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung:

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Zu den Schwerpunkten des Dienstleistungszentrums (DLZ) Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zählen unter anderem eine Analyse der Potenziale zur Innenstadtentwicklung sowie zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen, allen voran im Bereich Tornau. Zudem werden finanzielle Mittel für die Breitbandversorgung (2,6 Millionen Euro), Maßnahmen zur Studierendengewinnung (350 000 Euro), die Teilnahme am Wettbewerb „Zukunftsstadt“ und die Unterstützung des Kongress- und Messestandortes Halle (Saale) bereitgestellt.

Im Bereich des DLZ Migration und Integration soll die Integration von Geflüchteten mit 700 000 Euro, der Aufbau des Projektes „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ mit 80 400 Euro und der Einsatz von Sprachlehrerinnen und -lehrern (siehe untenstehender Beitrag) unterstützt werden.

In der zum Fachbereich Sicherheit gehörigen Leitstelle Halle (Saale) soll ein 24-Stunden-Dienst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt werden. Deshalb wird die Zahl der Beschäftigten von 28 auf 34 erweitert. Ähnliches gilt für die Ordnungskräfte, deren Präsenz auf der Straße erhöht werden soll. Dafür werden künftig 33, statt bislang 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz sein. Unterdessen sollen die Planungen an der dritten Feuerwache in Büschdorf sowie die Baumaßnahmen für das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Dölau beginnen. Investiert werden rund 2,5 Millionen Euro. Zudem will die Stadt den Neubau der Vereinsgebäude von Deutschem Roten Kreuz sowie der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft für die Aus- und Fortbildung im Bereich Katastrophenschutz mit je 200 000 Euro fördern.

Finanzen und Personal

Der Fachbereich Personal wird die Personalentwicklung vorantreiben, unter anderem in den Bereichen Nachwuchsgewinnung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zudem sind Neueinstellungen geplant, unter anderem im Fachbereich Einwohnerwesen in der Abteilung Einreise und Aufenthalt.

Stadtentwicklung und Umwelt

Der Fokus des Geschäftsbereiches liegt unter anderem auf der Sanierung der Burgbrücke (800 000 Euro), dem Ausbau der Salzmünder Straße bis zum ehemaligen Heidebahnhof (1,69 Millionen Euro) sowie der Fertigstellung der Osttangente (2,3 Millionen Euro). Deren Freigabe ist für Beginn 2019 geplant. Darüber hinaus sollen im Südpark weitere Vorhaben umgesetzt werden: der Neubau des Quartiersspielplatzes, die Sanierung des Bolzplatzes und der Neubau des Kleinkinderspielplatz am Kirchteich (insgesamt rund 286 000 Euro).

Kultur und Sport

Der Geschäftsbereich will im kommenden Jahr mehr als 24,5 Millionen Euro Landesmittel aus der Fluthilfe in Neubauten und Sanierungen investieren, allen voran in das Nachwuchsleistungszentrum des Halleschen Fußballclubs, das Planetarium, den Eisdom, das Wassersportzentrum Osendorfer See, die Pferderennbahn sowie die Turnhalle am Steg.

Bildung und Soziales

Die Stadt will ihr im Jahr 2016 gestartetes „Investitionsprogramm Bildung 2022“ ausweiten. Nunmehr sollen 46 Schulen, Kindergärten und Turnhallen für rund 255 Millionen Euro modernisiert und teils neu gebaut werden. Davon werden 2018 insgesamt 23,5 Millionen Euro investiert. Mehr als die Hälfte finanziert die Stadt mit Eigenmitteln.

Im Oktober und November wird der Haushalt in den einzelnen Fachausschüssen beraten. Ziel ist es, in der letzten Stadtratsitzung in diesem Jahr, am **Mittwoch, 20. Dezember 2017,** einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen. Mehr zum Haushalt im Internet: **www.haushalt.halle.de**

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Ein Konzert zum Geburtstag
Tag der Deutschen Einheit:
Max Giesinger singt auf dem Markt Seite 2

Ausländerbeirat engagiert sich
Gremium wird am 22. und
29. November gewählt Seite 2

Neue Familie – neue Chancen
Ein Paar berichtet von seinem Leben
mit einem Pflegekind Seite 3

Aus den Fraktionen
des Stadtrates Seite 4

Tagesordnungen der Ausschüsse
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Halle (Saale) setzt Projekt zur Sprachförderung fort

Viele Grundschulen nutzen das Angebot – 130 000 Euro stehen zur Verfügung

Die Stadt Halle (Saale) führt das Projekt zur Sprachförderung an Schulen im Stadtgebiet weiter. Der Stadtrat hat einer entsprechenden Beschlussvorlage zur Verwendung von finanziellen Mitteln in Höhe von 130 000 Euro einstimmig zugestimmt.

„Für die Stadt sind Schulbesuch und Spracherwerb wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“, sagt Oliver Paulsen, Leiter des Dienstleistungszentrums Migration und Integration. Insbesondere Grundschulen im Stadtgebiet von Halle (Saale) profitieren von den seitens der Stadt finanzierten Sprachförder- und Integrationsangeboten ergänzend zum Unterricht. Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen sowie Analphabeten wird es auf diese Weise ermöglicht, schneller am Regelunterricht teilzunehmen.

Da die Sprachausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an halleschen Schulen durch den Wegfall vieler Sprachlehrerinnen und -lehrer seit dem 1. Januar 2017 nicht mehr gewährleistet war, sah die Stadt Halle (Saale) dringenden Handlungsbedarf und stellte zunächst bis zum Schuljahresende im Juni dieses Jahres finanzielle Mittel zur Fortführung der Sprachförderung zur Verfügung. Im Rahmen des Projektes erhielten betroffene hallesche Schulen dadurch die Möglichkeit, die Sprachbildung im bisherigen Umfang und somit auch ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag sicherzustellen. Die Sprachförderung erfolgte im Rahmen des Unterrichts; die teilnehmenden Schulen bekamen dafür zusätzliche Stunden zugewiesen. „14 Schulen, darunter elf Grundschulen, nutzten das Angebot“, so Paulsen. Insgesamt seien im Projektzeitraum von Februar bis Juli dieses Jahres knapp 200 Lehrerwochenstunden bewilligt und somit 610 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gefördert worden.

Nach Abschluss des Schuljahres 2016/2017 im Juni wurde das Projekt mit den teilnehmenden Schulen im Stadtgebiet ausgewertet. „Es wurde deutlich, dass die Fortführung der Sprachausbildung auch im kommenden Schuljahr zwingend notwendig ist“, sagt Oliver Paulsen. Deshalb habe die Stadtverwaltung dem Stadtrat im August – unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan für das aktuelle Jahr eingestellten finanziellen Mittel – einen Beschlussvorschlag vorgelegt. Demnach stehen zur Aufrechterhaltung der Sprachförderung an halleschen Schulen Mittel in Höhe von insgesamt 130 000 Euro bis zum 31. Dezember 2017 zur Verfügung.

Stadt ist Mehrfachsieger beim Papierrecycling

Im Wettbewerb „Papieratlas 2017“ gehört die Stadt Halle (Saale) erneut zu den Siegern. Nach der ersten Auszeichnung als „Recyclingpapierfreundlichste Stadt“ im Jahr 2013 erhält die Saalestadt in diesem Jahr die Sonderauszeichnung „Mehrfachsieger“ für den fünften Sieg in Folge. Die Stadt Halle (Saale) setzt unter anderem seit Jahren zu 100 Prozent Recyclingpapier in der Verwaltung ein. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, hat die Auszeichnung kürzlich in Berlin entgegengenommen. Am diesjährigen Wettbewerb nahmen erstmals mehr als 100 Groß- und Mittelstädte teil. Die Initiative Pro Recyclingpapier führt den Städtewettbewerb um höchste Recyclingpapierquoten seit zehn Jahren in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag und dem Umweltbundesamt durch. Informationen im Internet: **http://papieratlas.de**

Migrantenorganisationen stellen sich vor

Die 8. Nacht der Migrantenorganisationen wird am **Sonnabend, 30. September 2017,** vom Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. gestaltet. Sie bietet die Gelegenheit, mit Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten in den Vereinsräumen der Organisationen zusammenzukommen. Die Standorte werden mit Shuttlebussen angefahren. Treffpunkt ist um 16 Uhr am Hallmarkt. Bis 21 Uhr stellen sich die Migrantenorganisationen und -initiativen vor und gewähren Einblicke in ihre Herkunftskultur und Arbeit. Ausklingen wird der Abend, der die diesjährige Interkulturelle Woche in Halle (Saale) beschließt, mit Büfett, Tanz und Musik im Puschkinhaus, Kardinal-Albrecht-Straße 6. Die Stadt Halle (Saale), der Ausländerbeirat, der Engagementfonds Hallianz und das House of Resources Halle unterstützen die Veranstaltung. Das Programm im Internet: **www.ikw.halle.de**

Stadtmuseum eröffnet neue Ausstellung 2018

Das Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, erweitert seine stadtgeschichtliche Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ um einen zweiten Teil. Die neue Schau wird im kommenden Frühjahr eröffnet und widmet sich unter anderem den politischen Räumen zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Wende 1989/90. Ebenso sollen die Wahrzeichen der Stadt als Zeichen des Bürgerstolzes herausgestellt werden. Die Ausstellung zieht in die zweite Etage der zum Stadtmuseum gehörigen Druckerei ein. Sie wird derzeit für 1,8 Millionen Euro saniert. In die Erweiterung der Ausstellung investiert die Stadt rund 670 000 Euro; das Land fördert das Vorhaben zu 50 Prozent.

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit
65 Jahre verheiratet sind am 27.9. Ilse und Günter Findeisen, am 4.10. Dr. Waldtraut und Dr. Rudolf Schubert, Getrud und Heinz Grothe sowie Inge und Fritz Kowski.

Diamantene Hochzeit
Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 28.9. Ursula und Eberhard Garbe, Christine und Eberhardt Mademann sowie Gisela und Heinz Propfe, am 3.10. Gisela und Wolfgang Schmidt, am 5.10. Rotraut und Hans Höer, Barbara und Siegfried Preuß, Hanna und Dieter Pagels sowie Gertrud und Ralf Thiele.

Goldene Hochzeit
50 Jahre verheiratet sind am 28.9. Waltraud und Peter Pauls sowie Brigitte und Siegfried Räthe, am 29.9. Heidrun und Dieter Pantke sowie Rita und Bernd Saur, am 30.9. Karin und Jörg Engel, Martina und Peter Engelhardt, Irene und Fritz Hartwig, Erika und Ulrich Hildebrandt, Elfi und Wilfried Klose, Christa und Lothar Reichardt sowie Monika und Jürgen Scharfe, am 6.10. Ingeborg und Günter Frühauf, Hannelore und Manfred Peris, Marion und Ottomar Thiele, Eva und Wolfdietrich Groß, Dorothea und Uwe Lies sowie Erika und Bernd-Jürgen Kallenbach, am 9.10. Ingrid und Dr. Hartmut Tanneberg.
(Weitere Glückwünsche auf Seite 7)

Ein Konzert zum Geburtstag

Tag der Deutschen Einheit: Stadt lädt zum musikalischen Begegnungsfest auf den Markt – Max Giesinger singt und feiert zugleich seinen persönlichen Ehrentag

Max Giesinger spielte bereits im Alter von 13 Jahren in einer Band. Anlässlich des Feiertags am 3. Oktober gibt er ein Konzert auf dem Marktplatz. Foto: Kai Marks / BMG

Was verbindet den deutschen Musiker und Liederschreiber Max Giesinger mit dem Tag der Deutschen Einheit? Es gibt viele gute Gründe dafür, dass der Sänger, der mit seinem Lied „80 Millionen“ im vergangenen Jahr Platz 2 der deutschen Hitliste erreichte, am 3. Oktober 2017 auf dem halleschen Marktplatz auftritt – und das nicht nur, weil er an diesem Tag seinen 29. Geburtstag feiert.

Bereits zum dritten Mal in Folge veranstaltet die Stadt Halle (Saale) am Tag der Deutschen Einheit ein kostenloses Konzert für Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt; unterstützt von der Stadtwerke Halle GmbH, der Halleschen Wohnungsgesellschaft Halle mbh, der Saalesparkasse, der PS Union, der Günter Papenburg AG sowie dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR). Der ging am 1. Januar vor 25 Jahren erstmals als Dreiländeranstalt für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf Sendung. Dessen Jugendradiosender Sputnik konnte als Partner für das diesjährige Konzert gewonnen werden.

Nach der Premiere 2015 mit der deutschen Rockband „Silly“ und dem Auftritt der „Prinzen“ im vergangenen Jahr wird mit Max Giesinger nun ein Solokünstler zu Gast sein. Der 28-Jährige kennt die Saalestadt bereits, war er doch schon einige Male für Interviews beim MDR und zuletzt 2016 im Vorprogramm der Pop- und Soulsängerin Sarah Connor auf der Peißnitzinsel zu hören. „Jetzt mit meiner eigenen Band auf einer großen Bühne spielen zu dürfen, ist etwas ganz besonderes und ich freue mich sehr darauf“, sagt der Musiker in einer Videobotschaft. „Besonders“ ist sein Auftritt in vielerlei Hinsicht: Max Giesinger wurde nicht nur am 3. Oktober geboren, sondern stammt zudem aus Waldbronn, einer Gemeinde in Baden-Württemberg, die zum Landkreis Karlsruhe gehört. Mit Karlsruhe wiederum verbindet Halle (Saale) seit 30 Jahren eine Städtepartnerschaft. Ein Jubiläum, das in diesem Jahr auf verschiedenste Weise gefeiert wurde und wird. Ein weiterer Höhepunkt dahingehend ist der Auftritt von Max Giesinger in Halle (Saale). Im Stadthaus wird sich der Musiker zuvor, um 18 Uhr, in das Goldene Buch der Stadt eintragen. Hallenserinnen und Hallenser können das live mitverfolgen. „Am eigenen Geburtstag zu spielen, ist einzigartig“, sagt Giesinger, wenngleich er keine Erinnerungen an den 3. Oktober 1990 hat. „Ich war zwei Jahre alt, als Deutschland wieder vereint wurde. Ich kenne es nicht anders.“ Der Musiker steht für eine Generation, die das geteilte Deutschland nicht mehr erlebt hat. Umso wichtiger sei es, wie Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand betont, die Erinnerung an die politische Wende 1989/90 wachzuhalten. Mit dem Konzert will die Stadt ihren Beitrag dazu leisten. „Unser Ziel ist es, dass sich die Menschen begegnen und austauschen können. Und der Marktplatz ist der beste Ort dafür“, so der Oberbürgermeister.

Los geht es bereits um 15 Uhr: Die Leipzigerin Karoline Kalbitz eröffnet mit ihrem Indie-Acoustic-Pop das Programm, gefolgt von der halleschen Band „Regentanz“. Die fünf Rockmusiker standen bereits im Jahr 2015 als Vorband von „Silly“ auf der Bühne. Nach „Regentanz“ ist der Wahlleipziger Lothar Robert Hansen, kurz Lot, mit seinem urbanen Elektro-Pop zu hören, bevor um 19 Uhr Max Giesinger die Bühne betritt – und wer weiß, vielleicht singen ihm die Hallenserinnen und Hallenser zur Begrüßung ein Geburtstagsständchen...
Die Videobotschaft von Max Giesinger im Internet: **https://de-de.facebook.com/stadt.hallesaale**

Die hallesche Band „Regentanz“ ist für deutsche Rockmusik bekannt. Im Jahr 2015 spielten die Fünf als Vorband von „Silly“ – ebenfalls am 3. Oktober auf dem Marktplatz in Halle (Saale). Foto: Markus Scholz

Lothar Robert Hansen, kurz Lot, und Karoline Kalbitz leben beide in Leipzig. Er steht für den urbanen Elektro-Pop. Sie beschreibt ihre Musik selbst als eine Mischung aus Indie, Acoustic und Pop. Fotos: Stefanie Held / Brian Borgwardt

Beirat engagiert sich für Ausländerinnen und Ausländer

Gremium existiert seit 1999 in Halle (Saale) – Mitglieder werden am 22. und 29. November 2017 gewählt

Der erste Ausländerbeirat in Halle (Saale) hat am 3. August 1999 seine Arbeit aufgenommen. Seitdem setzen sich die Mitglieder für die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung in der Saalestadt ein. Zudem bieten sie aktive Unterstützung im Umgang mit Behörden und Ämtern und vermitteln kompetente Sprachbegleiter für offizielle Termine. Im November 2017 wird ein neuer Beirat von den in Halle (Saale) lebenden Migrantinnen und Migranten gewählt. Über den Ablauf der Wahl informiert Oliver Paulsen, Leiter des Dienstleistungszentrums Migration und Integration (Foto).

Wie viele Mitglieder zählt der Ausländerbeirat und welche Projekte unterstützt er?

Paulsen: Der Beirat besteht gemäß der neuen Satzung vom Juli 2017 aus neun Migrantinnen und Migranten, die für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Sie treffen sich mindestens sechsmal jährlich. Der Beirat ist die offizielle Vertretung der Ausländerinnen und Ausländer in Halle (Saale). Er setzt sich für deren Belange in der Stadt ein, unterstützt die städtischen Migrantenorganisationen und führt eigene Projekte durch. So unterstützte der Beirat in diesem Jahr unter anderem das „Mai-Picknick: Tafel für Vielfalt und Toleranz“ am 1. Mai und die Bildungswochen gegen Rassismus im März. Aktuell beteiligt sich der Beirat an der bundesweiten Interkulturellen Woche unter dem Motto „Vielfalt verbindet“, die noch bis zum 30. September 2017 stattfindet.

Wer kann sich zur Wahl des Ausländerbeirates aufstellen lassen?

Paulsen: Wählbar sind alle Ausländerinnen und Ausländer sowie auf Antrag Eingebürgerte und Personen mit Doppelpass, die mindestens seit sechs Monaten in Halle wohnhaft sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Wiederwahl ist möglich; die Kandidatur nicht an Voraussetzungen oder spezielle Kenntnisse geknüpft. Einzig der Wille zum Engagement für die Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt zählt. Die Wahlvorschläge können bis zum Donnerstag, 19. Oktober 2017, 18 Uhr, eingereicht werden.

Wer ist wahlberechtigt?

Paulsen: Wahlberechtigt sind alle Menschen ohne deutschen Pass, die seit mehr als sechs Monaten in Halle leben und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Auch eingebürgerte Menschen und Menschen mit Doppelpass dürfen auf Antrag wählen. Rund 14 800 Migrantinnen und Migranten sind – mit Stand heute – wahlberechtigt. Weiterhin können circa 3 061 Eingebürgerte auf Antrag an der Wahl teilnehmen.

Wie wird gewählt?

Paulsen: Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Es werden zwei Wahlräume eingerichtet: im Ratshof, Marktplatz 1, und in Halle-Neustadt, Am Stadion 6. Gewählt wird an zwei Tagen innerhalb von zwei Wochen: zweimal mittwochs, am 22. und 29. November 2017. Eine Briefwahl findet nicht statt.

Wie geht es nach dem 29. November 2017 weiter?

Paulsen: Das Wahlergebnis wird unmittelbar nach Schließung der Wahllokale am 29. November 2017 festgestellt. Die Ergebnisse werden von der Stadt veröffentlicht, im Internet sowie im Amtsblatt. Der amtierende Ausländerbeirat lädt dann die gewählten neuen Mitglieder zu einer konstituierenden Sitzung ein.

Mehr Informationen im Internet:
www.auslaenderbeirat-halle.de

Neue Familie – neue Chancen

Jörg und Claudia Wunderlich stärken ihrem Pflegesohn Benjamin den Rücken. Vor zehn Jahren haben sie ihm ein neues Zuhause geschenkt. Fotos: Thomas Ziegler

133 Kinder leben in der Stadt Halle (Saale) bei Pflegeeltern. Eine Familie berichtet von ihren Erfahrungen – von der mutigen Entscheidung, ein Kind bei sich aufzunehmen.

Es ist Liebe auf den ersten Blick als Claudia und Jörg Wunderlich ihren Benjamin zum ersten Mal sehen. „Er war so ein süßer Fratz“, erinnert sich Claudia Wunderlich an jenen Tag auf dem Spielplatz zurück, als sie mit ihrem Ehemann den dreijährigen Jungen aus der Ferne beobachtet. Und von einem Moment auf den anderen wissen beide: Es ist die richtige Entscheidung. Sie wollen einem Pflegekind ein neues Zuhause schenken.

Zehn Jahre sind seit jenem Tag vergangen. Benjamin ist mittlerweile 13 Jahre alt, besucht die Sekundarschule, treibt gerne Sport und trifft sich häufig mit seinen Freunden. Alltag ist in das Leben des Jugendlichen eingekehrt. Die tägliche Routine gibt ihm Sicherheit und Ruhe – etwas, das er in seinen ersten Lebensjahren nicht erfahren durfte und das seine Pflegeeltern nur langsam und behutsam aufbauen konnten. „Uns war immer klar, dass wir das schaffen“, sagt Claudia Wunderlich heute. Wir – mit diesem Wort schließt sie auch ihren leiblichen Sohn ein, der sich damals nichts sehnlicher als einen Bruder wünscht. Im Kindergarten lernte Familie Wunderlich erstmals andere Pflegeeltern kennen. Sie gaben den Anstoß dazu, dass das Paar darüber nachdachte, einem Pflegekind ein neues, besseres Leben zu ermöglichen.

„Die ersten drei Jahre waren gar nicht so, wie wir es uns vorgestellt haben.“
Claudia Wunderlich

Knapp drei Jahre spielen Claudia und Jörg Wunderlich mit dem Gedanken, Pflegeeltern zu werden, bevor sie sich – beide sind mittlerweile 39 Jahre alt – beim Pflegekinderdienst der Stadt Halle (Saale) beraten lassen und dort auf Herz und Nieren geprüft werden. „Zunächst müssen Pflegeeltern formelle Anforderungen erfüllen“, sagt Jana Koßmann, Leiterin des Teams Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung. Nachzuweisen sind ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ein Gesundheitszeugnis, wirtschaftlich gesicherte Verhältnisse sowie ausreichend Wohnraum. Bei Hausbesuchen und Gesprächen werden die Biografien überprüft und die Motivation zur Pflegebereitschaft hinterfragt. Warum wollen sich Menschen um andere Kinder kümmern? „Dafür gibt es unterschiedliche Gründe“, weiß Jana Koßmann aus Erfahrung. „Zum Beispiel ein unerfüllter Kinderwunsch. Oder: Die Pflegeeltern haben bereits leibliche Kinder und möchten ein weiteres Kind zu Hause aufnehmen.“

Um Pflegeeltern auf ihre Aufgabe vorzubereiten, werden sie geschult. „Die Seminare sind wichtig, weil sie einem die Augen öffnen und Antworten geben, zum Beispiel auf die Frage: Worauf lasse ich mich eigentlich ein?“, sagt Jörg Wunderlich, der zum damaligen Zeitpunkt nur erahnen kann, in welchem Maße die Entscheidung für ein Pflegekind das Leben seiner Familie auf den Kopf stellen wird. Denn: Pflegekinder tragen immer einen Rucksack an Vorerfahrungen mit sich. Wer nach den Schicksalen fragt, hört von Vernachlässigung oder gar Misshandlung der Kinder und von Überforderung oder Suchterkrankungen der Eltern. „Entweder wenden sie sich selbst an das Jugendamt, weil sie das Kind nicht wollen oder nicht mit ihm klarkommen. Oder das Jugendamt schreitet ein, weil Missstände vorliegen, die beispielsweise Kinderärzte oder Nachbarn melden“, sagt Jana Koßmann. Bei Benjamins Geburt ist seine leibliche Mutter erst 15 Jahre alt – und der Situation nicht gewachsen. Sie gibt ihn schließlich im Alter von drei Jahren in die Obhut des Jugendamtes und bricht jeglichen Kontakt zu ihm ab.

Zu jener Zeit durchläuft Familie Wunderlich gerade das Auswahlverfahren des Pflegekinderdienstes. Bis zu einem gewissen Grad dürfen sie auch mitbestimmen, welches Kind sie aufnehmen wollen. So können sie bei Geschlecht, Alter und Heimatland Präferenzen angeben. Ob das nicht wie „Wünsch dir was“ sei? „Auf keinen Fall. Es ist wichtig, dass die Kinder in der Familie einen Platz finden, in der sie auch gewollt sind“, erklärt Jana Koßmann. Bei Familie Wunderlich und Benjamin ist schnell klar, dass sie zusammenpassen. Deshalb organisiert der Pflegekinderdienst jenes erste Treffen auf dem Spielplatz. Vier weitere folgen, dann zieht Benjamin zu seinen neuen Eltern. Claudia Wunderlich, die in der Verwaltung beim Iris e.V. arbeitet, geht daraufhin für sechs Monate in Elternzeit. Per Gesetz hat sie Anspruch darauf. „Diese Zeit ist wichtig, um sich aneinander zu gewöhnen und dem Kind dabei zu helfen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden“, sagt Jana Koßmann, die mit ihrem Team im Monat zwei bis drei Pflegekinder vermittelt. Derzeit leben 133 Kinder in halleschen Pflegefamilien. „Allerdings gibt es aktuell nur zwei Bewerberpaare. Wir benötigen viel mehr Pflegeeltern.“ Solche, die sich wie Claudia und Jörg Wunderlich mit Herz und Seele für das Wohl eines Pflegekindes einsetzen.

„Man braucht viel Geduld und starke Nerven. Liebe allein reicht nicht.“
Jörg Wunderlich

Anfangs sei das eine große emotionale Belastung gewesen, sagt Claudia Wunderlich. „Die ersten drei Jahre waren gar nicht so, wie wir es uns vorgestellt haben.“ Denn die Vergangenheit wiegt schwer. Benjamins Handlungen sind von Misstrauen geprägt; ihm fehlt jegliches Urvertrauen. Er versteckt Essen, aus Angst, am nächsten Tag nichts mehr zu bekommen, und geht nachts in das Schlafzimmer seiner Eltern, um sich zu vergewissern, ob sie noch da sind. „Man braucht viel Geduld und starke Nerven. Liebe allein reicht nicht“, sagt Jörg Wunderlich, der als Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Stadt Halle (Saale) angestellt ist. Er weiß aus Erfahrung, dass Pflegeeltern tagtäglich den Spagat zwischen Einfühlungsvermögen und Gelassenheit einerseits sowie klaren Regeln und einem routinierten Tagesablauf andererseits schaffen müssen. Das gelingt nicht immer, aber mit zunehmenden Alter der Kinder immer öfter – bis der ganz normale Alltag eintritt. „Das ist wie bei jeder anderen Familie auch“, sagt Jörg Wunderlich. „Benjamin ist eine Bereicherung für uns.“ In fünf Jahren feiert der „süße Fratz“ von damals seinen 18. Geburtstag. Dann endet das Pflegeverhältnis offiziell. Die Familienbande hingegen werden darüber hinaus bestehen. „Wir sind und bleiben seine Eltern“, sagt Claudia Wunderlich. „Benjamin ist und bleibt unser Kind.“

Stadt startet Initiative

Die Stadt Halle (Saale) intensiviert ihre Maßnahmen zur Gewinnung neuer Pflegeeltern. So sollen unterstützende Angebote für Pflegeeltern ausgebaut werden. Zudem will die Stadt die Leistung der aktiven Pflegeeltern würdigen, beispielsweise im Rahmen einer festlichen Veranstaltung. Derzeit wird das Informationsmaterial überarbeitet, um potenzielle Pflegeeltern anzusprechen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

Wer kann eine Pflegschaft übernehmen?
Pflegeeltern sind Menschen, die ein minderjähriges Kind vorübergehend oder auf Dauer bei sich aufnehmen. Pflegeeltern können Familien, Paare oder Einzelpersonen sein.

Welche Kinder brauchen Pflegeeltern?
Es gibt verschiedene Gründe, weshalb manche Eltern ihren Kindern nicht die nötige Geborgenheit und Sicherheit geben können. Sie reichen von einer Überforderung bei der Erziehung der Kinder bis hin zur Suchterkrankung der Eltern. Einzelkinder, mitunter auch Geschwister sowie Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen brauchen jemanden, der für sie da ist.

Wer unterstützt Pflegeeltern?
Der Pflegekinderdienst der Stadt Halle (Saale) bereitet die Pflegeeltern auf ihre künftige Aufgabe vor und begleitet sie während des gesamten Pflegeverhältnisses. Er bietet den Pflegeeltern kostenlose Vorbereitungsseminare, Hilfe beim Entscheidungsprozess, Informationen über das Pflegekind und dessen Familie sowie eine Begleitung bei der Kontaktanbahnung und Eingewöhnung. Der Unterhalt für das Pflegekind wird durch das monatliche Pflegegeld abgesichert. Abhängig vom Alter des Kindes liegt der Betrag zwischen 752 und 919 Euro plus Kindergeld.

Ansprechpartner ist das Team Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung, unter Telefon 0345/221 5888 oder per E-Mail: **pflegekinderdienst@halle.de**
Informationen im Internet: **www.pflegekinder.halle.de**

Gemeinsame Ausflüge, zum Beispiel eine Fahrradtour über die Peißnitz in Halle und entlang der Saale, gehören zum Familienleben dazu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Salz in unserer Suppe

Kürzlich wurde in der ehemaligen Schwemme-Brauerei unter Teilnahme von Staatsminister Robra, Vertretern der halleschen Stadtverwaltung und der Denkmalbehörden sowie natürlich der beteiligten Vereine der Europäische Tag des offenen Denkmals eröffnet. Es ist die Aufmerksamkeit, die man sich wünscht für ein außergewöhnliches Projekt bürgerschaftlichen Engagements.

Hier versuchen Enthusiasten das jahrelang vernachlässigte und vor zwei Jahren teilweise niedergebrannte Gebäude zu retten und auf dem Weg dahin bereits jetzt mit kulturellen Interventionen zu beleben. Mit sichtbarem Erfolg – die Hülle ist gesichert und die Veranstaltungen erfreuen sich großen Zuspruchs.

Dabei ist dies nur ein Beispiel für bürgerschaftliche Mitwirkung an der positiven Entwicklung, die unsere Stadt in den letzten Jahren genommen hat. Die Wiederbelebung des Peißnitzhauses, die Sanierung des Gesundbrunnens, das Engagement für das Stadtbad, die Freiraumgalerie aber auch die kulturellen Zentren wie das Objekt 5, die Goldene Rose, neuerdings die Hasi und viele mehr sind Ausdruck einer lebendigen und bunten Stadtgesellschaft, die mit Ideenvielfalt und Spaß zur Attraktivität unserer Stadt beiträgt. Das ist nicht immer konfliktfrei und wird zuweilen argwöhnisch bis offen ablehnend betrachtet. Neben den tatsächlichen Beeinträchtigungen, die alle Bürger mit Rücksicht auf andere auf ein Mindestmaß reduzieren sollten, gilt es auch, das Anderssein der Kreativen auszuhalten. Und wir sollten weiterhin engagierten Menschen den Freiraum zu ihrer Entfaltung lassen.

Die Urbane Nachbarschaft Freiimfelde zeigt die Potentiale einer positiven Stadtentwicklung beispielhaft auf. Eine ähnliche Entwicklung ist in der Hafenstraße durchaus vorstellbar.

Bedenken wir: wie arm wäre unsere Kulturlandschaft, wenn es die bürgerschaftlichen Projekte Reformhaus mit Nöö, Objekt 5, Reil 78, VL in der Ludwigstraße, La Bim, Hasi, Peißnitzhaus, Goldene Rose, Postkult, Urbane Nachbarschaft Freiimfelde und die Freiraumgalerie, Schwemme e.V., Arbeitskreis Innenstadt, Freunde der Bau- und Kunstdenkmale, Freunde des Stadtbades, Gesundbrunnen, die Kinos Luchs, Puschkino und Zazie, das Künstlerhaus 188, Kiosk hr.fleischer, Kunstverein „Talstrasse“, die zahlreichen freien Theatergruppen und, und, und … nicht gäbe? Sie sind das sprichwörtliche Salz in der Suppe.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 109, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
Mi, Fr: 10–14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Wo sonst nichts passiert, außer dass nutzbare Bausubstanz vor sich hinrottet

„HaSi bleibt!“: Wer dieser Tage mit offenen Augen durch die Stadt geht, kann Transparente mit jener Aufschrift immer wieder an Häuserfassaden entdecken. Nein, diese Forderung bezieht sich nicht auf den oft beim Spitznamen „Hasi“ genannten Ministerpräsidenten Reiner Haseloff. Sie ist Ausdruck von Solidarität mit einem Projekt, das das kulturelle Leben in Halle bunter macht und das gleichzeitig ums Überleben kämpft.

Verlängert die Hallesche Wohnungsgesellschaft den Nutzungsvertrag für das Haus in der Hafenstraße Sieben? Darauf hoffen (nicht nur) die derzeitigen Betreiber vom Capuze e.V. – ihrerseits vor allem junge Menschen, die das lange leer stehende Gebäude im Januar kurzzeitig besetzten und sich schnell mit der Stadt und der HWG auf einen Nutzungsvertrag einigen konnten. Es ging darum, eigenverwaltete kulturelle Freiräume zu schaffen, wo sonst nichts passiert, außer dass nutzbare Bausubstanz vor sich hinrottet.

Nach seiner Adresse wurde das Gebäude kurzerhand „HaSi“ getauft und seitdem hat der Capuze e.V. dort zahlreiche Projekte auf die Beine gestellt. Etwa 200 Menschen engagieren sich im und um den Verein und realisieren regelmäßige Lese- und Elterncafés, Theaterworkshops und Nachbarschaftstreffen, Jam Sessions, einen offenen Garten und eine Selbsthilfewerkstatt. Kooperationen gab es bereits mit dem Krokosseum, dem halleschen Friedenskreis e.V., der Burg Giebichenstein und der Hochschule Merseburg. Und bei all dem steht die „HaSi“ für gelebte Werte ein, vor allem für Toleranz, Antirassismus, Gleichberechtigung und das Recht auf Selbstbestimmung.

Gleichwohl ist die erst kurze Geschichte des Projekts auch eine Geschichte des Ärgers und der Auseinandersetzung mit Teilen der Nachbarschaft. Als Stadtratsfraktion DIE LINKE, die wir das Projekt „HaSi“ in seinem Anliegen unterstützen, meinen wir, dass Nachbarschaftsärger kein unlösbares Problem ist, wenn beide Seiten in gegenseitiger Rücksicht aufeinander zugehen und Berührungsängste abbauen. Weder sind die Einen verkappte Linksradikale, noch sind die anderen spießige Spaßbremsen.

Die „HaSi“ sieht sich aber auch Anfeindungen von Rechtsextremen ausgesetzt und an dieser Stelle gilt ihr unsere uneingeschränkte Solidarität.
Ein Projekt sterben zu lassen, das für ein friedliches Miteinander steht, das soziokulturelle Leben in der Stadt bereichert und auch dafür angefeindet und angegriffen wird, wäre fatal.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342–345,
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di 10–17 Uhr
Mi, Do: 10–15 Uhr
Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Bürgerforum zum Erziehermangel

In der öffentlichen Fraktionssitzung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM am 19. Juni 2017 wurde gemeinsam mit Eltern, ErzieherInnen, der Beigeordneten für Bildung und Soziales und dem Leiter des Eigenbetriebs Kindertagestätten über das große Problem des ErzieherInnenmangels in der Stadt Halle (Saale) diskutiert. Die Kernbotschaft, die von den Teilnehmern ausging: die Bedingungen zur Lösung von Problemen auf diesem Gebiet liegen nicht vorrangig in der Hand der Kommune. Es müssen Voraussetzungen seitens des Landes geschaffen werden, z.B. im Rahmen der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG).

Diese Forderung haben wir aufgenommen. Unsere Fraktion hat im Anschluss an die Diskussion im Jugendhilfeausschuss angeregt, dass die Stadtverwaltung im September 2017 ein bürgeroffenes Forum zur Diskussion von aktuellen Problemen bei der Betreuung in Kindestageseinrichtungen der Stadt organisiert, zu dem neben der Öffentlichkeit die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Landtagsabgeordnete sowie die Sozialministerin oder der Bildungsminister des Landes eingeladen werden.
Am 12. September fand eine nicht-öffentliche Gesprächsrunde von geladenen Gästen mit Sozialministerin Petra Grimm-Benne zum Thema Bedarf und Rahmenbedingungen für die Ausbildung von ErzieherInnen statt. Wir freuen uns sehr, dass die Stadtverwaltung ein erstes Treffen und einen Kommunikationskanal zwischen Vertretern der Verwaltung, des Stadtrates und der Landesebene ermöglichen konnte.

Dennoch legen wir als Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM weiterhin großen Wert darauf, dass auch die Expertise der ErzieherInnen in der Stadt Halle (Saale) in diesem Prozess eingebunden wird. Niemand hat bessere Erfahrungswerte mit dem bestehenden Bedarf und kann somit wertvolle Hilfestellung in der Problemlösung geben, wie die betroffene Gruppe selbst. Deshalb erscheint eine Diskussion von ErzieherInnen mit Vertretern der Landesebene sinnvoll, zumal das Problembewusstsein im Land zu diesen Fragen nicht in allen Ministerien besonders ausgeprägt zu sein scheint. Wir bitten daher weiterhin die Stadtverwaltung, neben nicht-öffentlichen Gesprächen – die wie bereits erwähnt ebenfalls ihre Berechtigung haben – ein bürgeroffenes Forum zur Diskussion der aktuellen Probleme bei der Betreuung in Kindestageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zu initiieren und Vertreter der Landesebene als Teilnehmer einzuladen.

Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Dr. Regina Schöps
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3071,
Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www. fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo–Do: 10–17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Halle 4.0

Digitalisierung ist nicht nur ein wichtiges Zukunftsthema, sondern auch schon heute eine zentrale Aufgabe, mit der sich die Stadt Halle besser früher als später intensiv auseinandersetzen sollte. Was häufig wie eine schwer einzufangende Worthülse scheint, durchzieht schon jetzt unseren Alltag und muss sich sowohl in der Verwaltungstätigkeit, als auch in der Kommunalpolitik widerspiegeln.

Erste Aufschläge diesbezüglich hat es in Halle bereits gegeben. Neben den schon jetzt sehr gut funktionierenden Angeboten des Bürgerservices gab es auch den Versuch, das Thema Kulturhauptstadt in irgendeiner Form mit dem Digitalisierungsbegriff zu verknüpfen. Im vergangenen Jahr gab es auch ein Pilotprojekt bei der Ausstattung ausgewählter Schulklassen mit Tablet-PCs. Ohne den Erfolg dieser Ansätze weiter bewerten zu wollen, lässt sich vor allem eines sagen: Digitalisierung als Verwaltungsaufgabe darf sich nicht auf Einzelprojekte beschränken, sondern muss ganzheitlich erfolgen und insbesondere vier Felder umfassen: die internen Verwaltungsabläufe, den Bürgerservice und den öffentlichen Raum sowie die Beratung und Optimierung des Netzwerkes mit der mittelständischen Wirtschaft.

Es wird daher auf lange Sicht unumgänglich sein, innerhalb der Verwaltung mehr personelle Ressourcen für diese Felder bereitzustellen und die Strukturen für eine sachgerechte Betreuung anzupassen.

Wie auch der Begriff so sind auch die Potentiale der Digitalisierung weitreichend. Von „intelligenten“ Ampelschaltungen, über Angebote für den ÖPNV bis hin zum Shopping-Erlebnis in der Innenstadt ergeben sich neue Möglichkeiten. Darüber hinaus können eine ausgezeichnete digitale Infrastruktur sowie kompetente Ansprechpartner auch wirtschaftlich deutliche Standortvorteile schaffen. Als Fraktion machen wir uns mit PartnerInnen aus Wirtschaft und Wissenschaft schon seit längerem Gedanken darüber, wie das digitale Halle von morgen aussehen kann. Auf Seiten der Landesregierung gibt es seit kurzem das sogenannte „Kompetenzzentrum 4.0“, das sich besonders mit Fragen der Digitalisierung in der mittelständischen Wirtschaft auseinandersetzt und als Partner für die Vernetzung wichtiger Akteure dient. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Bemühungen auf Landesebene auch im städtischen Kontext zu flankieren.

Der Digitalisierung können wir uns nicht verweigern. Die Frage ist nur, ob wir frühzeitig den Weg in Richtung Kommune 4.0 beschreiten oder einer Entwicklung hinterher hängen, die unsere Zukunft entscheidend prägen wird.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr,
Fr: 9–12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Stiefkind Innenstadt

Die Altstadt ist das Herz einer Stadt. Dort pulsiert das Leben. Man trifft Freunde, erledigt seine Wege und tätigt Besorgungen. Unverzichtbarer Bestandteil für eine attraktive Innenstadt ist der Einzelhandel. Leider mussten wir in den zurückliegenden Jahren einen Abwärtstrend beobachten. In der Großen Ullrichstraße oder der oberen Leipziger Straße sind Leerstände nicht übersehbar. Auch in der unteren Leipziger Straße fallen Leerstände und Billigshops ins Auge. Kunden beklagen oftmals ein qualitativ schlechtes Angebot und die Passantenfrequenz ist zu gering. Laut Aussagen der Händler sind gerade am Samstag zu wenige Menschen in der City unterwegs. Daraus ist ablesbar, dass viele Kunden am Samstag außerhalb des Stadtgebietes einkaufen gehen. Zweifellos ist die Konkurrenz durch Leipzig, Nova Eventis, das Center Peißen und weitere groß. Fakt ist aber leider auch, dass Halle in den letzten Jahren immer weiter an Attraktivität verloren hat. Zeit zum Handeln also.

Anstatt nun aber mit den Händlern der Innenstadt gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, werden diese von der Stadtspitze für qualitative Mängel im Angebot verantwortlich gemacht. Natürlich gilt gerade im Handel das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Es muss also gelingen auch kaufkräftige Kunden wieder verstärkt in die Innenstadt zu locken. Dazu zählen z.B. Ausschilderung und Parkmöglichkeiten. Gegen Center auf der grünen Wiese mit kostenfreien Parkplätzen lässt sich mit einem Konzept der autoarmen Innenstadt und knappen bzw. schwer zu findenden Parkplätzen schlecht konkurrieren.

Im Rahmen der Entwicklung und Vitalisierung der Innenstadt, werden wir als CDU/FDP-Fraktion weiter auf Maßnahmen zur Stärkung und Belebung setzen. Neue Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich, ein bargeldloser Bezahldienst für Parkvorgänge, kostenfreies Wireless LAN im Stadtgebiet und im öffentlicher Personennahverkehr sind nur einige Ansätze die wir seit Jahren fordern.
Der Handel war stets in der Lage widrigen Umständen entgegenzuwirken und tritt nun zur Flucht nach vorn an. Seit einiger Zeit arbeitet die City-Gemeinschaft Halle e.V. an einem umfassenden Maßnahmenkatalog, welcher kein geringeres Ziel verfolgt, als Halle als Oberzentrum wieder zu stärken. Auszüge wurden unlängst in der Beigeordnetenkonferenz eingebracht und diskutiert.

Als CDU/FDP-Fraktion erwarten wir nun von der Verwaltung, einen Austausch auf Augenhöhe mit allen Beteiligten und die Unterstützung unserer Innenstadtakteure.

Kontakt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Andreas Scholtyssek *V.i.S.d.P.:*
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054,
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do: 08:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:30 - 14:00 Uhr
Web: www.cdu-fdp-halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+ + + Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. + + +

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 4. Oktober 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2017
4. Beschlussvorlagen
4.1. Vergabe des neuen Straßennamens Pfälzer Ufer,
Vorlage: VI/2017/03292
4.2. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016,
Vorlage: VI/2017/03365
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG,
Vorlage: VI/2017/03269
5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019,
Vorlage: VI/2017/03109
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Information zur Kunstmesse HAL ART
7.2. Information zur Kunstinitiative „sichtbar" - zeitgenössische Kunst im Rahmen der Händel-Festspiele
7.3. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 4. Oktober 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016,
Vorlage: VI/2017/03365
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Wegfall von Parkflächen,
Vorlage: VI/2017/03043
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpper
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 5. Oktober 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde
Kinder- und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Unterausschuss Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Ersatzperson für ausgeschiedenes Mitglied
6. Beschlussvorlagen
6.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016,
Vorlage: VI/2017/03365
6.2. Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19,
Vorlage: VI/2017/02903
6.3. 1.Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt" Silberhöhe 2030,
Vorlage: VI/2017/03193
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Übertragung des Streetwork Fanprojektes Halle an einen freien Träger,
Vorlage: VI/2017/03073
7.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund,
Vorlage: VI/2017/03286
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
9.1. Information zur aktuellen Situation Unterhaltsvorschuss
9.2. Information zur Umsetzung des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 - U6
9.3. Information zur Umsetzung der Beschlussvorlage VI/2016/02161 - Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018-U3
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen
11.1.Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 10. Oktober 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2017
4. Beschlussvorlagen
4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016,
Vorlage: VI/2017/03365
4.2. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 178 Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße,
Vorlage: VI/2017/03227
4.3. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße,
Vorlage: VI/2017/03302
4.4. 1.Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt" Silberhöhe 2030,
Vorlage: VI/2017/03193
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG,
Vorlage: VI/2017/03269
5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Reparatur des Radweges im Böllberger Weg,
Vorlage: VI/2017/03295
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Mittwoch, dem 11. Oktober 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2017
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016,
Vorlage: VI/2017/03365
5.2. Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19,
Vorlage: VI/2017/02903
5.3. Baubeschluss - Brandschutzgrundsicherung an der Berufsbildenden Schule (BbS) "Gutjahr" Haus 3, Am Stadion 7 in 06122 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03119
5.4. 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt" Silberhöhe 2030,
Vorlage: VI/2017/03193
5.5. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03213
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 11. Oktober 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2017
4. Beschlussvorlagen
4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016,
Vorlage: VI/2017/03365
4.2. Umbau und Erweiterung des Sportkomplexes Lettin, Nordstraße 66 in 06120 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03340
4.3. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 65 b Erweiterung und Ausbau Eissporthalle (Sparkassen-Eisdom), Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03098
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Veranstaltungshinweise Oktober 2017
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Fabian Borggrefe
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 12. Oktober 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.17
4. Beschlussvorlagen
4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016,
Vorlage: VI/2017/03365
4.2. 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt" Silberhöhe 2030,
Vorlage: VI/2017/03193
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut,
Vorlage: VI/2017/03055
5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beteiligung am Projekt Integrationslotsen,
Vorlage: VI/2017/03294
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Arbeitsmarktbericht des Jobcenters
7.2. Information zur Prüfung Fehlbuchungen SGB II
7.3. Information zu den Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz
7.4. Ausländerbeiratswahl 2017
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
9.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.17
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 12. Oktober 2017, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2017
4. Beschlussvorlagen
4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016,
Vorlage: VI/2017/03365
4.2. Baubeschluss zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03203
4.3. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03327
4.4. Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03344
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Baumfällliste
7.2. Information zur Kooperation von Kommunen und Polizei
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+ + + Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig + + +

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die **Einwohnerfragestunde** findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Holz
Telefon: 0345 221 4016
Telefax: 0345 221 40 27

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
19. September 2017
Die nächste Ausgabe erscheint am
11. Oktober 2017.
Redaktionsschluss: 2. Oktober 2017

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung

GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:

Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/02980) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 07.09.2017 Az.: 503.1.2-21101-34.Ä/000/HAL nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Die zu ändernden Flächen liegen im Stadtbezirk Ost, in den Stadtteilen Diemitz, Büschdorf und im Stadtviertel Freiimfelde/Kanenaer Weg. Das Gewerbebestandsgebiet, in dem die Änderungen erfolgten, befindet sich zwischen der Fritz-Hoffmann-Straße als nördlicher sowie der Freiimfelder Straße und dem Kanenaer Weg als westlicher Begrenzung. Die südliche Grenze liegt ca. 400 m südlich der Delitzscher Straße. Die Trasse der erst teilweise fertiggestellten Europachaussee bildet die östliche Begrenzung.
Die Änderung umfasst die Teilflächen (TF) 1.1 bis 1.5 sowie 2 bis 6. Die Summe der Fläche aller zu ändernden Teilflächen beträgt ca. 24,0 ha.

Die genaue Abgrenzung der Teilflächen ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

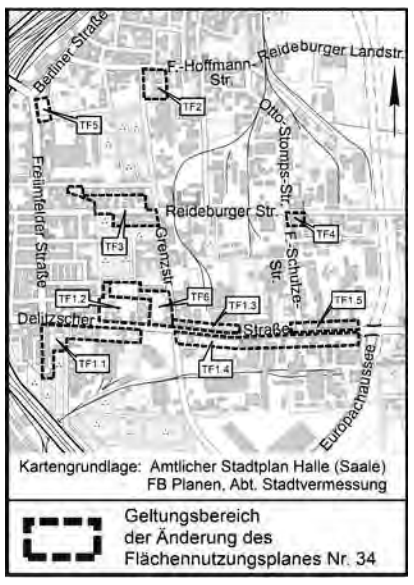

Gemäß § 6 Absatz 5 BauGB kann jedermann die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halle (Saale) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA i. V. m. § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Halle, den 25. September 2017

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 21.06.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“, Vorlage-Nr. VI/2017/02980, beschlossen und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 07.09.2017, Az.: 503.1.2-21101-34.Ä/000/HAL, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 25. September 2017

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Teileinziehung eines Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor)

Die Widmung des in der Gemarkung Halle, Flur 6, 11 und 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen Teilstücks der öffentlichen Straße Ludwig-Wucherer-Straße zwischen der Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor wird gemäß § 8 Abs. 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls auf die Benutzung durch den Fußgänger- und Radfahrverkehr und einen beschränkten Fahrverkehr, insbesondere Straßenbahnverkehr und Andienungsverkehr, beschränkt.

Die teilweise einzuziehenden Verkehrsflächen befinden sich im Bereich zwischen der Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor.
Sie umfassen in der Flur 6 das Flurstück 101/1 (Teilfläche), in der Flur 11 das Flurstück 53/1 (Teilfläche) und in der Flur 14 die Flurstücke 1/195 (Teilfläche), 2811/1 und 5898.
Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Teileinziehung mit Verfügung vom 23.08.2017 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden.
Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 6. September 2017

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29.03.2017 beschlossene Teileinziehung eines Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 6. September 2017

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Nicht öffentliche Beschlüsse aus dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 24. August 2017

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-050a - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Putzarbeiten,
Vorlage: VI/2017/02987

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Putzarbeiten, den Zuschlag an die Firma Komplett Bau Ringleben GmbH mit Firmensitz in Ringleben zu einer Bruttosumme von 693.988,32 € zu erteilen.

zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 37-L-24/2017: Lieferung eines Katastrophenschutz-Geräteanhängers für den Betreuungszug,
Vorlage: VI/2017/03237

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt die Vergabe zur Lieferung eines Katastrophenschutz-Geräteanhängers einschließlich Funkausrüstung mit einer Gesamtsumme von 56.844,69 Euro für

Los 1:
EWERS GmbH & Co. KG, Meschede
53.966,50 Euro

Los 2: SELECTRIC GmbH, Staßfurt
2.878,19 Euro

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-070 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Elektro,
Vorlage: VI/2017/03136

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 – Elektro, den Zuschlag an die Firma Steuer- und Regeltechnik GmbH Wettin mit Firmensitz in Wettin-Löbejün/OT Wettin zu einer Bruttosumme von 387.273,20 € zu erteilen.

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-073 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Zimmerer- und Dacharbeiten,
Vorlage: VI/2017/03146

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Zimmerer- und Dacharbeiten, den Zuschlag an die Firma Bauunternehmen Hansjörg Kunze GmbH mit Firmensitz in Heldrungen zu einer Bruttosumme von 202.915,23 € zu erteilen.

zu 3.8 Vergabeschluss: FB 66-B-2017-014 - Stadt Halle (Saale) - Instandsetzung der Brücke Zscherbener Straße,
Vorlage: VI/2017/03150

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Instandsetzung der Brücke Zscherbener Straße, den Zuschlag an die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal/ OT Schwoitsch zu einer Bruttosumme von 503.075,03 € zu erteilen.

zu 3.9 Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-015 - Stadt Halle (Saale) - Planenaer Landstraße, Wirtschaftsweg zur Schleuse Hochwassermaßnahme 106 - Wiederherstellung Verkehrsanlagen,
Vorlage: VI/2017/03152

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Planenaer Landstraße, Wirtschaftsweg zur Schleuse Hochwassermaßnahme 106 - Wiederherstellung Verkehrsanlagen, den Zuschlag an die Firma GP Verkehrswegebau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 573.300,61 € zu erteilen.

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !
RUFEN SIE UNS AN ! auch am Wochenende
☎ (0345) 52 50 93 00
K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Mineralölhandel Weiße
Diesel – Heizöl
Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Grundstücksangebot Heide-Süd, Clausthaler Straße

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Heide-Süd, Clausthaler Straße

Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstücke 707, 729, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483
Grundstücksgröße: insgesamt 1.215 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das unbebaute Grundstück liegt im Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“, nordwestlich der Altstadt von Halle (Saale), in unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“. Der Stadtteil „Heide-Süd“ gehört aufgrund der modernen Erschließung mit weitläufigen Grünanlagen und der guten Infrastrukturanbindung zu den gehobenen Wohnlagen der Stadt Halle (Saale). Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 32.1, in der Fassung der 2. Änderung. Es ist im Norden durch die Scharnhorststraße und im Osten durch die Clausthaler Straße erschlossen. Entlang der Scharnhorststraße wurden ab 2004 neue Mehrfamilienhäuser errichtet und ehemalige Mannschaftsunterkünfte entkernt, saniert und zu Wohnzwecken umgebaut. Südlich der Scharnhorststraße entstand im gleichen Zeitraum individueller Wohnungsbau. In unmittelbarer Nähe befinden sich Zugänge zur Dölauer Heide und zur öffentlichen Grünfläche „Grünes Dreieck“, die vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten für Familien bieten. Der Stadtteil „Heide-Süd“ verfügt über eine Kindertagesstätte, ärztliche Versorgungseinrichtungen und Nahversorgungsmöglichkeiten. Über den nahegelegenen Stadtteil Halle-Neustadt erreicht man mit dem Auto die Bundesstraße B 80 und die Autobahn 143, welche die Autobahnen A 38 im Süden mit der A 14 im Norden verbindet. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut, es verkehren die Buslinien Nr. 34 (Heide - Südpark) und Nr. 36 (Heide - Friedhof Neustadt). Über die Busverbindungen besteht Anschluss an das Straßenbahnnetz (Haltepunkt Feuerwache Halle-Neustadt, Endhaltestelle Heide) mit Verbindungen in alle Stadtteile.
Bei dem Grundstück handelt es sich um ein stadttechnisch voll erschlossenes Baufeld mit günstiger Nord-Süd-Ausrichtung. Es hat eine ebene Topografie und einen fast rechteckigen Grundriss.

Nutzung: vorhanden: keine

Ziel: Das Grundstück kann unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 32.1, 2. Änderung (Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO) mit einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus bebaut werden, welches sich gestalterisch an der umgebenden Bebauung orientiert.

Wert laut Gutachten: 239.355,00 € (197,00 Euro/m²)

Gebotsabgabe einschließlich Bebauungskonzept und Finanzierungsnachweis:

bis 18. Oktober 2017
schriftlich im verschlossenen Umschlag

an den Entwicklungsträger
HALLE SAALE INVESTVISION
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren Clausthaler Straße“ zu versehen.

Das detaillierte Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote als Download zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.
Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Grundstücksangebot Böllberger Weg 95/96

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die nachfolgend näher bezeichnete Grundstücksteilfläche im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Böllberger Weg 95/96

Gemarkung Wörmlitz, Flur 8, Flurstück 28
Grundstücksgröße: ca. 720 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich im Südwesten von Halle (Saale) im Stadtteil „Südstadt“ unmittelbar an der Hauptverkehrsstraße Böllberger Weg, welche die Innenstadt mit den südlichen Stadtteilen Wörmlitz und Südstadt verbindet. Das Grundstück liegt auf der östlichen Seite des Böllberger Wegs, ca. 60 m nördlich der einmündenden Wiener Straße. Das Umfeld wird durch überwiegend mehrgeschossige Wohnbauten geprägt. Östlich grenzt eine teilweise begrünte öffentliche Spielfläche an das Grundstück an. Der nördlich angrenzende öffentliche Fußweg zu dieser Spielfläche sowie den Wohnblocks an der Kattowitzer Straße bleibt erhalten.

In der Nähe sind mehrere Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (Ärztehäuser, Pflegeeinrichtungen) sowie einige Schulen (Grundschule, Sekundarschule) vorhanden. Vielfältige Möglichkeiten zur Naherholung bestehen ebenfalls. In knapp 500 m Entfernung erreicht man den Zugang zur Rabeninsel im Landschaftsschutzgebiet Saaletal, ein beliebtes Ausflugsziel für Wanderer und Spaziergänger, nur wenig weiter entfernt ist der Pestalozzipark. Sportinteressierte finden in ca. 2 km Entfernung die Robert-Koch-Schwimmhalle und den Erdgas-Sportpark, das Heimstadion des Halleschen Fußballclubs.

Die Anbindung an den ÖPNV ist sehr gut. In ca. 150 m Entfernung befinden sich die Haltestellen der Straßenbahnlinie 1 (Beesen-Frohe Zukunft) mit Verbindung zur Innenstadt. Außerdem sind in ca. 350 m Entfernung Haltestellen der Buslinie 26 (Diesterwegstraße – Halle (Messe)) zu erreichen. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 3,5 km, bis zum Hauptbahnhof sind es ca. 5 km.
Bei der zum Verkauf vorgesehenen Teilfläche handelt es sich um eine Grünfläche. Die Verkaufsfläche besitzt einen fast rechteckigen Grundriss und eine etwas unebene Topografie, sie ist leicht abschüssig zum Böllberger Weg (Richtung Westen). Die Grundstücksbreite an der Straßenfront beträgt ca. 25 m.

Nutzung: vorhanden: Freifläche

Ziel: Die Grundstücksfläche kann gemäß § 34 BauGB mit einem Mehrfamilienhaus bebaut werden, welches an das südlich angrenzende Gebäude Hausnummer 97 angebaut werden muss (Anbaugebot).

Mindestgebot: 89.000,00 Euro

Besichtigung: Das Grundstück ist frei zugänglich.

Gebotsabgabe einschließlich Bebauungskonzept und Finanzierungsnachweis:

bis 8. November 2017
schriftlich im verschlossenen Umschlag

an Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Immobilien,
Abteilung Liegenschaften
06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren Böllberger Weg 95/96“ zu versehen.

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Alternativ steht das Exposé auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote auch als Download zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Interessenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die geplante Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Fortsetzung von Seite 2

Die Stadt gratuliert

Geburtstage

103 Jahre alt wird am 1.10. Anna Weber.

Ihren 100. Geburtstag feiern am 27.9. Elfriede Wöbbeking und am 2.10. Maria Hiller.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 27.9. Annemargret Stein, am 30.9. Waltraude Reichert, am 1.10. Martha Michael und Otto Herrmann, am 5.10. Elfriede Zippel und Ilse Schroller, am 7.10. Rudolf Höhnemann, am 10.10. Lothar Schäfer und Christel Stahlberg.

90 Jahre alt werden am 27.9. Christine Meierkord und Günter Kasper, am 28.9. Walter Werner, Ingeborg Liebmann und Hanne-Lore Koch, am 30.9. Georg Woitzik und Horst Gröschel, am 1.10. Herbert Geißler und Marie-Luise Eisele, am 2.10. Irene Hoffmann, Brunhild Piechocki, Gertrud Schwenke und Gertraud Stahl, am 3.10. Willy Wieprzek, Marianne Köppe und Ingeborg Stamm, am 4.10. Heinz Gebhardt, Fanni Schneider, Ruth Bornschein, Regina Schüle und Anny Kaufmann, am 5.10. Heinz Bader, am 6.10. Klaus Kluge, Kurt Werner, Friedrich Kahmann, Heinz Schmidt, Helmut Suda und Ursula Hänsel.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Job gesucht?

Aktuelle Stellenausschreibungen

der Stadt Halle (Saale):

www.stellenausschreibungen.halle.de

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)

1. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)“.

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014, S. 288) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Tagung am 30.08.2017 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Die Überschrift des § 1 der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 1 Benutzung, Gebührenpflicht, Fälligkeit der Gebühren, Auslagen

In § 1 der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) wird folgende Ziffer 8 neu eingefügt:

8. Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtarchivs Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 12. September 2017

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.08.2017 beschlossene Änderung der „Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)“ und „Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“, Vorlage: VI/2016/02069, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 12. September 2017

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der „Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“

1. Satzung zur Änderung der „Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“.

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgeset-zes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014, S. 288) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Tagung am 30.08.2017 folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

In § 3 der Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird folgender Absatz 12 neu eingefügt:

(12) Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtmuseums Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 12. September 2017

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.08.2017 beschlossene Änderung der „Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)“ und „Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“, Vorlage: VI/2016/02069, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 12. September 2017

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Wiederzulassung von Fahrzeugen nun auch online möglich

Ab 1. Oktober 2017 bietet die Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit, die Wiederzulassung von Fahrzeugen auf denselben Halter vom heimischen PC aus zu tätigen. Ein Besuch in der Zulassungsbehörde der Stadt Halle (Saale) ist dafür nicht notwendig. Damit wird das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger über die seit 1. Januar 2015 mögliche internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen erweitert.

Die Feststellung der Identität für die internetbasierte Wiederzulassung erfolgt unter Nutzung der eID-Funktion des neuen Personalausweises. Zur Bezahlung stehen verschiedene Online-Bezahlfunktionen zur Auswahl.

Voraussetzungen für die Nutzung dieses neuen Online-Angebotes sind:

- Portal der Stadt Halle (Saale)
- Personalausweis mit Online-Funktion oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID)
- Lesegerät für Personalausweis und ggf. AusweisApp2 (beim Bürger)
- Bank, die mindestens eine der angebotenen Bezahlfunktionen anbietet (derzeit Kreditkarte, Giropay, Lastschrift – wird weiter ausgebaut)
- die betreffenden Fahrzeuge sind aktuell außer Betrieb gesetzt und sind nicht vom Zulassungsverfahren befreit
- Fahrzeughalter/in muss eine natürliche Person sein (Online-Wiederzulassung von Fahrzeugen für Firmen, Vereine etc. ist momentan nicht möglich)
- Fahrzeughalter/in muss im gleichen Zulassungsbezirk (Landkreis, kreisfreie Stadt) wohnen wie zum Zeitpunkt der Außerbetriebsetzung
- die Wiederzulassung muss auf denselben/dieselbe Fahrzeughalter/in wie die Außerbetriebsetzung erfolgen, wobei eine Namensänderung nicht erfolgt sein darf
- die Kennzeichen wurden bei der Außerbetriebsetzung für das Fahrzeug reserviert und die Reservierung ist noch nicht abgelaufen (zur Anwendung kommen die bereits zugeteilten Kennzeichentafeln, -größen)
- die Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeuges und die bei der Außerbetriebsetzung entwertete Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit freigelegtem Sicherheitscode ist vorhanden
- für die betreffenden Fahrzeuge muss eine gültige Hauptuntersuchung ggf. Sicherheitsprüfung vorliegen
- eine gültige Versicherungsbestätigung (eVB) muss vorliegen, Fahrzeughalter/in ist nicht vom Pflichtversicherungsgesetz befreit
- Fahrzeughalter/in muss eine gültige Kontoverbindung (IBAN/BIC) zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zum Einzug der Kfz-Steuer besitzen und darf aktuell keine Rückstände bei der Kfz-Steuer haben
- aktuell dürfen keine Gebührenrückstände aus Fahrzeugzulassungsbearbeitungen in der Kfz-Zulassungsbehörde für die/den Fahrzeughalter/in bei der Stadt Halle (Saale) vorhanden sein

Die Zulassungsunterlagen sowie die Stempelplakettenträger zum Aufkleben auf das Kennzeichen werden dem Antragsteller per Post zugeschickt. Das Datum der Wiederzulassung ist der neuen ZB I zu entnehmen. Dies liegt in der Regel drei Werktage nach der Bearbeitung des Antrages in der Kfz-Zulassungsbehörde. Ohne die Dokumente zur Wiederzulassung des Fahrzeuges darf dieses nicht am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Aufgrund der technischen Umstellung kann es zu Einschränkungen der Erreichbarkeit des i-Kfz-Portals kommen.

Weitere Informationen sind auf **www.halle.de** oder durch die Mitarbeiter/innen des Bürgertelefons über die 0345/221-0 oder 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale)) erhältlich.

Veränderte Öffnungszeiten des Standesamtes

Das Standesamt der Stadt Halle (Saale) im Ratshof, Marktplatz 1, bleibt am **Donnerstag, 19. Oktober 2017**, geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen wieder ab Montag, 23. Oktober 2017, für Bürgeranliegen zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Der verloren gegangene Dienstausweis für Verwaltungsvollzugsbeamte mit der **Nr. 503** der Stadt Halle (Saale), erstellt am 11.10.2013, wird hiermit für ungültig erklärt .

Fachbereich Personal

Erster „Kleingärtnertag“ findet in Halle statt

Am **Samstag, 30. September 2017,** veranstaltet der Stadtverband der Gartenfreunde Halle (Saale) in Kooperation mit der Stadt Halle (Saale) ab 10 Uhr den ersten „Kleingärtnertag“ auf dem Hallmarkt. Der Verband und einzelne Kleingartenvereine präsentieren sich, laden zur Verkostung und beraten zu Obst und Gemüse der Saison. Interessierte können sich informieren, wie Kleingartenanlagen das Klima verbessern und die Temperatur in den Stadtteilen regulieren können. Auch gibt es Informationen zum Erhalt der Artenvielfalt von Flora und Fauna. Kinder können an der Bastelstraße verschiedene Basteleien unter Anleitung herstellen. Dieser Aktionstag wird auf Anregung von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand durchgeführt.

Förderung der freien Kulturarbeit 2018

Die Stadt Halle (Saale) weist nochmals darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, für das Haushaltsjahr 2018 Anträge auf Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit zu stellen. Abgabefrist ist der 30. September 2017 (das Datum des Poststempels ist maßgebend). Die Kulturförderrichtlinie, das entsprechende Antragsformular mit Anlage sowie ein Merkblatt sind auf www.halle.de unter dem Suchbegriff 'Fördermöglichkeiten' abrufbar.

Für Rückfragen steht im Fachbereich Kultur Jutta Schmitz (Tel. 0345 221 3009, E-Mail: jutta.schmitz@halle.de; Büro: Technisches Rathaus Hansering 15, Zimmer 205) zur Verfügung.

Letztes Konzert in Glockenspielreihe

Der diesjährige Glockenspielsommer wird am **Freitag, 29. September 2017, 19.30 Uhr**, mit einer Veranstaltung plus Filmvorführung beendet. Organist und Carillonneur Wilhelm Ritter aus Kassel wird zum Abschluss der Reihe die 76 Glocken des größten Carillons Europas erklingen lassen. Der Film zeigt den Einbau der Bronzeglocken in den Roten Turm im Jahr 1993. Seit Mai dieses Jahres hatten das Stadtmuseum Halle und der „Förderkreis Glockenspiel Roter Turm“ einmal im Monat zu einem kostenfreien Glockenspielkonzert eingeladen. Viele Besucher haben am Fuße des Roten Turms die auf einer Leinwand live aus der Glockenspielstube übertragenen Konzerte verfolgt.

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 11. Oktober 2017

Anzeigen

Steuererklärung? Wir machen das.
Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
Elly Vogel
Lutherstr. 73, 06110 Halle/Saale
Tel. 0345/2519826
E-Mail: Elly.Vogel@vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de/bst/9470

90 Jahre haben einen besonderen Preis
1927 → 2017 CITROËN
CITROËN JUMPY

3 LÄNGEN
WANDVERKLEIDUNG
UND LADESICHERUNGSPAKET
ZERTIFIZIERTE BODENPLATTE
UMFANGREICHE
SERIENAUSSTATTUNG VON
70 KW (95 PS) BIS 130 KW (177 PS)
ab 14.990,– € zzgl. MwSt.¹
¹Angebot nur für Gewerbetreibende für den CITROEN JUMPY KAWA BUSINESS XS BLUEHDI 95 (70 KW), gültig bis zum 31.10.2017. Ein Aktionsangebot der CITROEN DEUTSCHLAND GmbH
Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.
→ Finanzierung / Leasing ? → Wir finanzieren Ihren neuen Citroën Jumpy gern nach Ihren persönlichen Wünschen.
AUTOCENTER STIERWALD
Braschwitzer Straße 5 • 06188 Landsberg OT Peißen
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.ac-stierwald.de
AUTOMEISTER ALLE MARKEN! ALLE ACHTUNG!
Autohaus Koschitzky GmbH
06313 WIMMELBURG an der B 80
☎ (0 34 75) 6 30 10 · www.citko.de

G.SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG
Containerdienst
1,5 m³ - 40 m³
Evententsorgung
Abbruch u.Demontagen
Schadstoffsanierung/Asbest
Altholz-u. Baustoffrecycling
Schüttgüter/Hackschnitzel
Rindenmulch
Kaminholz/Altholz
Kompostierung/Erdstoffe
Abfallsortierung
Schrott- u. Buntmetallhandel
Rekultivierung/Rodung
Tiefladertransporte bis 30 t
Böden
Baustoffe u.a.
Sand, Kies, Splitt
06116 Halle • Reideburger Str. 65
Tel. (0345) 5 60 62 11 - 12
06842 Dessau • Daheimstr. 5
Tel. (0340) 8 50 52 18 - 19
www.schoenemann-entsorgung.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins

Schleudern
kommen!
Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
eurotax SCHWACKE expert

Ferienhotel Wolfsmühle
HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING
Inhaberin Doris Hempel
beschauliches Rodishain im Südharz
Unser Angebot für Sie:
5 Nächte schlafen
nur 4 zahlen
für 200,-€ (p.P.) im DZ
inkl. Halbpension
(gültig von So bis Fr)
Appartements, Doppel- und Einzelzimmer
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain
Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

REINE KOPFSACHE
HAARSTUDIO
SANDRA MÜHL
E-Mail:
sandramuehl10.sm@googlemail.com
Sonneberger Str. 20
06116 Halle
Tel. 0345 / 13 52 99 38
Parken ohne Probleme!
WOHNRESIDENZ DIEMITZ

AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT
Gröber und Wille GbR
Radwechsel pro Satz nur 8,- €* *ohne Reifendruckkontrollsystem
Radeinlagerung pro Satz nur 25,- €
KFZ-Meisterwerkstatt für alle PKW aller Marken
Schmiedstraße 17
06112 Halle/Saale
Tel. 0345 / 12276834
www.automobil-halle.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.
Waldenburg
Margarete-Gutöhrlein-Str. 21
74638 Waldenburg
Telefon 07942-9 18 00
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de
info@albert-schweitzer-kinderdorf.de

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
KÖHLER KFZ-SACHVERSTÄNDIGE
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:
✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
✓ Feinstaubplaketten
✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC Niedersachsen Sachsen-Anhalt

GTÜ
(0345) 57 57 57
www.prüfzentrum-halle.de

WTS Wintergarten Träume
WTS Wintergarten Träume
Feldstraße 6 • 04435 Schkeuditz
www.wintergarten-sachsen.eu
Steffen Meersteiner
034205 - 42 11 9
0163 - 35 45 96 0
034205 - 45 37 3

Kontakt unter : s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu • www.wintergarten-sachsen.eu

– Anzeige – – Anzeige –

Der WTS Wintergarten – nur ein Glaskasten?

Ihr Fachbetrieb vor Ort für Wintergärten, Sommergärten oder Terrassenüberdachungen

Eigentlich sieht die Sache doch recht einfach aus: Lediglich ein paar Elemente müssen zusammengebaut und mit Glas gefüllt werden – schon scheint der Wintergarten perfekt zu sein. Doch etwas komplizierter stellt sich die Situation dar, wenn man wirklich das ganze Jahr über unbeschwert in seinem „Stück Natur“ verbringen will. Und immer mehr sehen in einem Wintergarten eine vollwertige Wohnraumerweiterung, der allen Ansprüchen an modernen Wohnkomfort gerecht werden soll.

Damit ein Wintergarten im Sommer aber nicht zum Treibhaus wird, muss in der Planung schon eine wirksame Beschattung und Belüftung berücksichtigt werden. Bereits hier ist die Sachkenntnis des Fachbetriebs gefragt, der den genauen Beschattungsbedarf ermitteln kann. Darauf aufbauend müssen Belüftungsmöglichkeiten festgelegt werden. Dachlüfter, Walzenlüfter oder gar Klimaanlagen, verbunden mit manuellen oder vollautomatischen Steuerungen können hier vom Fachmann installiert werden. Die Anzahl der Fenster und Türen muss festgelegt werden. Sogar eine Ausrüstung mit Faltwänden ist möglich, die im Sommer eine vollständige Öffnung der Seiten erlauben. Im Winter hingegen sind gute Isolationswerte gefragt. Hier leisten wärmegedämmte Aluminiumprofile wertvolle Dienste und erlauben dennoch eine schlanke, elegante Architektur.

Ihr Fachbetrieb, **WTS Wintergarten Träume Sachsen rät**, einen Wintergarten als planerische Gesamtaufgabe zu verstehen, die alle Komponenten - vom Fundament über Ausrichtung, Verglasung, Beschattung, Belüftung bis hin zur gewünschten späteren Nutzung - in einem integrativen Konzept entsprechend berücksichtigt. Nur so kann sichergestellt werden, dass man später keine bösen Überraschungen erlebt und dauerhafte Freude an seinem „privaten Platz an der Sonne“ hat. Kompetente Beratung durch einen Fachbetrieb macht sich hier immer bezahlt, denn jeder Wintergarten muss individuell geplant werden - einen Wintergarten „von der Stange“ gibt es nicht.

Ihr persönlicher Fachberater für Ihre Region: **Herr Steffen Meersteiner** **Tel.: 034205/42 119** vereinbart gerne einen kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin bei Ihnen vor Ort und unterbreitet Ihnen Ihren persönlichen Vorschlag für Ihren Traum vom voll isolierten Wohn-Wintergarten, Sommergarten oder auch Terrassendach.

Exklusiv für unsere Kunden in der Region bieten wir Ihnen auf Wunsch auch alle Nebenleistungen wie Fundamente, Elektro-Installation, Heizung bzw. Klimatisierung und das Einholen einer evtl. notwendigen Baugenehmigung mit an. Wir arbeiten ausschließlich mit hier in der Region ansässigen Firmen zusammen.

Das bedeutet für Sie: – Einen Ansprechpartner für alles – Kurze Wege – Top ausgebildete Montage- und Service Teams

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen für Sie kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin. Ihr Ansprechpartner Herr Steffen Meersteiner, Tel.: 034205-42119 freut sich, Sie auf dem Weg zu Ihrem neuen Wintergarten oder Terrassendach begleiten zu dürfen.

Hausmesse
noch bis 30.09.2017
Hark Umweltaktion!
Bis zu 40% weniger Holzverbrauch mit der ECOplus-Technik
(im Vergleich zu herkömmlichen Hark-Feuerstätten)
Geprüfte Qualität HARK ECO plus Energieeffizienz
Jetzt Hark Kamine mit der patentierten Verfahrenstechnik zur Abgasreinigung einbauen!
Sichern Sie sich bis zu 1.000 € Hark-Umweltprämie
Auf Wunsch auch Abriss der Altanlage durch Hark
Preisbeispiele:
jetzt 1.995,- HARK 130 ECOplus
jetzt 3.995,- Studioserie 15/45.1.2
jetzt 6.495,- Bella Rosa Klassik 3 ECOplus
TESTSIEGER
Stiftung Warentest
Heft 11/2011
Hark 44 GT ECOplus - der sauberste Kaminofen
„Eine durchweg gute, umweltschonende Verbrennung schaffte von den 14 Kaminöfen nur ein einziger: der Hark 44 GT mit Staubfilter.“
Kaminbau GmbH
www.kaminbau-world.de
06179 Zscherben bei Halle • Am Bruchfeld 7
Tel. (03 45) 2 10 02 12
06618 Naumburg • Kösener Str. 36
Tel. (0 34 45) 71 16 70
Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

HEPPY Samstag:
Oktoberfest
O’zapft is!
LIVE KONZERT - DJ ANTON -
HEP
HallescherEinkaufsPark
Einer für Halle
7. OKTOBER
14 – 20 UHR
www.hallescher-einkaufspark.de
Hallescher Einkaufspark HEP

clever-fit.com
Mit uns zu Deiner Idealfigur 2017.
JETZT anmelden und bis zum 31.12.2017 GRATIS trainieren
Angebot gültig bis zum 01. 10. 2017
clever fit Halle-Mitte (Nähe Volkspark) Burgstr. 33, 06114 Halle / Saale, Tel. 0345 - 68459190
clever fit Halle-Neustadt (im Saalecenter) Rennbahnring 9, 06124 Halle, Tel. 0345 - 23977410 vollklimatisiert
* Gratis bis zum 31.12.2017 trainieren, anschließender Wechsel zum Normaltarif. Angebot gültig nur bis 01.10.2017. Zzgl. einmaliger Karten- und Verwaltungspauschale von jeweils 19,90 € (insgesamt 39,80 €). Duschen 50 Cent/5 Min. Bei einer Mindesvertragslaufzeit von 12 Monaten und jährlicher Vorauszahlung. Ein Angebot der Fitness-Studio Halle 1 GmbH, Burgstraße 33, 06114 Halle/Saale und der Fitness-Studio Halle 2 GmbH, Rennbahnring 9, 06124 Halle-Neustadt.
clever fit

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Versammlung der Grundeigentümer des Jagdbogens Ammendorf

Am 25.10.2017, 18:00 Uhr findet in der Abt. Grünanlagen und Friedhöfe des Fachbereiches Umwelt im Versammlungsraum (Adresse: Liebenauer Straße 118, 06110 Halle) eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Alle Eigentümer von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzflächen sind dazu herzlich eingeladen.

Beschreibung der Grenze des Jagdbogens:

Beginnend von der Merseburger Straße / Kollenbeyer Weg erstreckt sich die westliche Begrenzung in nördliche Richtung über die Europachaussee bis zur Leipziger Chaussee. Entlang dieser Straßen weiter in östlicher Richtung bis zur Einmündung der Straße „Am Tagebau“. Daran anschließend in südliche Richtung folgend bis zur Regensburger Straße. Von diesem Schnittpunkt entlang der Stadtgrenze, welche in diesem Bereich einen Großteil des NSG Saale-Elster-Aue umschließt, bis zum Ausgangspunkt Merseburger Straße / Kollenbeyer Weg.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Notvorstand
- Überblick über die Finanzsituation der Jagdgenossenschaft
- Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages ab April 2019
- Sonstiges

Für Anfragen steht Herr Seibicke Tel.: 0345/8060157 oder Handy 0172/3440002 zur Verfügung.

PFLEGE und BETREUUNG

– Anzeige – – Anzeige –

Tipps gegen Schlafstörungen Ü 60 – Viele ältere Menschen leiden unter Schlafstörungen

Anstatt nach einem guten Buch und einem Gute-Nacht-Tee in einen erholsamen Schlaf zu sinken, wälzen sich viele nur hin und her. Denken über Ereignisse des Tages nach und kommen einfach nicht zur Ruhe.
Bei manchen Leuten vergeht diese innere Unruhe nach ein paar Tagen bzw. Nächten wieder. Andere werden damit monate- und jahrelang geplagt.
Ein nicht erholsamer Schlaf kann auf Dauer die ganze Gesundheit gefährden, da der Körper seine „Akkus“ nicht mehr richtig aufladen kann.
Konzentrationsmangel, Stimmungsschwankungen, Erschöpfung und Depressionen sind nur einige Folgen, die sich aus einem chronischen Schlafmangel ergeben können.
Woher Schlaflosigkeit kommt und wie Sie dem entgegen wirken können, lesen Sie hier:

Wo liegen die Ursachen?
Meist fangen die Schlafstörungen mit dem Renteneintritt an. Das Mittagsschläfchen, welches man seit Kindertagen nicht mehr machen konnte, ist endlich wieder da. Wenn man diesen aber zu lange macht, bleibt der Schlaf in der Nacht oft aus. Experten raten dazu, sich maximal für 30 Minuten hinzulegen. Oft hilft es, sich einen festen Tagesablauf zuzulegen.
Nach dem Mittagessen ein kurzes Schläfchen, danach ein Spaziergang oder bei schlechtem Wetter ein gutes Buch, eine Runde Häkeln usw.
Auch Erkrankungen, Medikamente oder eine emotionale Belastung können zu mangelndem Schlaf führen.

Was tun gegen die Schlaflosigkeit?
Bewegung hilft in vielen Fällen. Wenn Sie erkältet sind, bzw. einer Erkältung vorbeugen wollen, hilft ein Spaziergang manchmal Wunder. So ist es auch mit

der Schlaflosigkeit. Viele Menschen machen einen Abendspaziergang. Andere gehen tagsüber mit den Nordic-Walking-Stöcken ihre Runde. Und wer einen Hund hat, der dürfte die wenigsten Schlafstörungen haben. Mehrere Spaziergänge am Tag mit dem „Waldi“ fördern den Kreislauf und helfen Ihnen, in der Nacht zur Ruhe zu kommen.

Die Tipps gegen Schlafstörungen wurden uns freundlicherweise von Frau Susan Schäfer von der Albertinen-Wohnanlage überlassen.

Tagespflege „Am Schlossteich“
Rosa-Luxemburg-Str. 11
06179 Holleben Benkendorf
Tel.: 0345 / 68 30 09 17
Fax: 0345 / 68 30 09 18
Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
von 08.00 bis 16.00 Uhr
Tagespflege „Am Schlossteich“
im idyllischen Benkendorf

Spende gut, alles gut.
Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00
DRK.de
Mach-mit-DRK.de
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Eines für alle ...

Menü plus
Essen auf Rädern.
Täglich 13 Menüs
Heiße Kost und Tiefkühlkost
Ohne Vertragsbindung
Tel.: 0 345 . 523 00 00
Fax: 0 345 . 523 75 92
www.menue-plus.de

Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w)
Pflege Plus GmbH 06108 Halle/Saale
Beginn 01.08.2017
Typ: Ausbildung Abschluss: Realschule/
Einen erweiterten Hauptschulabschluss mit bereits abgeschlossener mindestens 2-jähriger Berufsausbildung.
Tel. 0345/5230000

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Betreutes Wohnen
Wunschick Pflegedienst
UNSERE LEISTUNGEN: 24-STUNDEN-HILFE-TELEFON – GEBÜHRENFREIE HOTLINE: 0800 5655565
- **Ärztliche Verordnungen** (z. B. Insulininjektionen, Medikamentengabe)
- **Pflegerische Leistungen** (z. B. morgen- und abendliche Körperpflege, Zubereitung von Mahlzeiten u. v. m.)
- **Verhinderungspflege**
- **Krankenhausnachsorge** (z. B. Wechseln von Verbänden, Körperpflege)
- **Hauswirtschaftliche Versorgung** (z. B. Reinigung Ihrer Wohnung, Wäsche waschen, Erledigung von Einkäufen u. v. m.)
- **Haushaltshilfe** nach § 38 Abs. 1 und 2 SGB V
- **24-Stunden-Betreuung** (nach Absprache mit Ihrer Krankenkasse und Ihrem behandelnden Arzt rund um die Uhr)
- **Stundenweise Betreuung**

Kurallee 15 · 06114 Halle (S.) · Tel. 0345-68163-0 · Fax: 0345-68163-22 · www.meine-pflege.de

TBZ Therapie- & Betreuungs-Zentrum
Spezialisiert u. a. auf altersbedingte Krankheiten
Hauptniederlassung
Steinweg 28
06110 Halle
Tel.: 0345 - 682 50 610
Fax: 0345 - 682 77 434
E-Mail: info@tbz-ergotherapie.de Funk: 0152 - 219 24 812
www.tbz-ergotherapie.de

ENERGIEKOSTEN ZU HOCH?
Wir beraten zu: Strom-/Heizkosten, Energieeinsparpotentialen, Heiztechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, baulichem Wärmeschutz, Fördermöglichkeiten
Terminvereinbarung kostenfrei unter 0800 – 809 802 400
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
verbraucherzentrale Energieberatung
verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt
Gefördert durch das BMWi.

Pflegedienst „BIENE“
Inh. Sabine Riese
Sonnenberger Str. 15
Tel.: 0345 5216 90 54
Fax: 0345 5216 89 56
Funk: 0176/2327 23 16
06116 Halle (Saale)

Krankenpflege & Altenpflege mit Antje Aschenbach
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Urlaubsbetreuung
- Hauswirtschaftsdienst
- 24 Std.- Rufbereitschaft

Wir betreuen Sie in der Region Halle/S · Teutschenthal · Luth. Eisleben
Maerkerstraße 9
06179 Teutschenthal
Tel: 034601. 23257
Fax: 034601.529580
Internet: www.schwester-antje.de · E-mail: info@schwester-antje.de

Steuererklärung? Wir machen das.
Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de

Hauskrankenpflege Angelstein
Rochlitzer Str. 1A, 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 61 38 95 65; Fax: 0345 / 6 86 95 68
24 Std. 0177 / 5 34 17 77
Bürozeit von 8.00 bis 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Diedrich
Krankenpflege zu Hause und Kurzzeitpflegestation
Büro: 0345 8072141
Mobil: 0171 7512087
Blücherstraße 40 • 06122 Halle (S.)
E-Mail: info@diedrich-krankenpflege.de
Web: www.diedrich-krankenpflege.de
Kurzzeitpflegestation:
Kurzzeitpflege: 0345 8065231
Hintere Kammstr. 4 • 06124 Halle (S.)